

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



13.481 n Pa.lv. Glättli. Solardächer statt Schutzraumpflicht bei Neubauten

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 23. Februar 2015

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 23. Februar 2015 die von Nationalrat Balthasar Glättli am 13. Dezember 2013 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt, dass das Parlament die Pflicht, entweder Schutzräume zu erstellen oder entsprechende Ersatzbeiträge zu bezahlen, für Neubauten durch eine Sonnenkollektorenpflicht ersetzt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 8 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit (van Singer, Allemann, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Trede, Voruz) beantragt, ihr Folge zu geben.

Berichterstattung: von Siebenthal (d), Hiltpold (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Thomas Hurter

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die eidgenössischen Räte heben so rasch als möglich die Pflicht für Privatpersonen auf, entweder Schutzräume zu erstellen oder entsprechende Ersatzbeiträge zu bezahlen. Stattdessen soll für Neubauten anstelle einer Schutzraumpflicht eine Sonnenkollektorenpflicht (Solarwärme oder Photovoltaik) in vergleichbarem finanziellem Umfang gelten.

1.2 Begründung

Bundesrat Ueli Maurer schafft einen grossen Teil der militärischen Bunker ab.

Eine Schutzraumpflicht bzw. Ersatzabgabe für Privatpersonen ist entsprechend heute nicht mehr zeitgemäss. Die aktuelle Gefahrenlage macht klassische Schutzräume aus Kriegszeiten überflüssig. Bei Naturkatastrophen oder technischen Grosskatastrophen ist eine Evakuation sinnvoller.

Terroristische Anschläge andererseits sind nicht vorhersehbar, weshalb Schutzräume auch hier nichts nützen. Zudem bleiben ja die bestehenden Schutzräume bestehen. Der Meinung, dass die Schutzraumpflicht ein Relikt der Vergangenheit sei, war der Nationalrat übrigens bereits vor sieben Jahren (vgl. pa. lv. 05.400).

Eine Sonnenkollektorenpflicht für Hauseigentümer ist weitaus sinnvoller als eine Schutzraumpflicht. Sie fördert nachhaltige Energiequellen im Inland, vermindert die Abhängigkeit der Schweiz von Erdöl und somit auch von Staaten, welche den Terrorismus fördern. Zudem schafft eine Sonnenkollektorenpflicht lokale und regionale Arbeitsplätze in der Schweiz. Wo aus baurechtlichen Gründen keine Sonnenkollektoren möglich sind, soll wie heute eine Ersatzabgabe greifen, welche zweckgebunden für die Finanzierung entsprechender Kollektoren durch die Gemeinden eingesetzt werden soll.

2 Erwägungen der Kommission

2.1 Erwägungen der Kommissionsmehrheit

Die Kommissionsmehrheit will an der Schutzraumpflicht für Privatpersonen festhalten und diese nicht durch eine Sonnenkollektorenpflicht ersetzen. Sie ist der Auffassung, es sei für die Sicherheit des Landes wichtig, die Schutzräume zu erhalten, da diese nach wie vor ein zentrales Element des Bevölkerungsschutzsystems seien. Auch teilt sie nicht die Meinung, der Bau von Solaranlagen diene der Sicherheit. Die Frage der Sonnenkollektoren müsse viel eher im Rahmen der Energiestrategie behandelt werden. Ferner gibt die Mehrheit zu bedenken, dass es aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht immer möglich ist, Solarkollektoren auf den Dächern zu montieren. Der Vorschlag, in einem mit dem Bau eines Schutzraums vergleichbaren finanziellen Umfang Sonnenkollektoren installieren zu müssen, überzeugt die Mehrheit ebenfalls nicht. Die Kosten für die Installation von Sonnenkollektoren hängen nämlich nicht zuletzt davon ab, ob es sich um einen thermischen Kollektor oder um eine Photovoltaikanlage handelt. Diese Kosten sind mit jenen des Baus eines Schutzraums nicht vergleichbar. Schliesslich weist die Mehrheit darauf hin, dass es diskriminierend wäre, eine Pflicht einzuführen, die ausschliesslich eine Energiequelle fördert.

2.2 Erwägungen der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, Schutzräume seien nicht an die heutigen Bedrohungen angepasst, weshalb die Schutzraumpflicht nicht mehr gerechtfertigt sei. Zudem sei die Schweiz in



Bezug auf die Energieversorgung, z. B. die Versorgung mit fossilen Brennstoffen, stark vom Ausland abhängig. Deshalb gebe es einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen der Sicherheit und der Energieunabhängigkeit der Schweiz. Ferner weist die Kommissionsminderheit darauf hin, dass die im Landesversorgungsgesetz ([SR 531](#)) vorgesehenen Pflichtlager, namentlich die Mineralöl-Pflichtlager, nicht ausreichen würden, um den kurzfristigen Bedarf des Landes bei einer gravierenden Krise im Ausland zu decken. In den Augen der Minderheit würde der Ersatz der Schutzraumpflicht durch eine Sonnenkollektorenpflicht zur Energieunabhängigkeit der Schweiz und damit zur Sicherheit des Landes beitragen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission mit 14 zu 8 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.